

# ***Vielfalt und Zusammenhalt gelingen nur gemeinsam***



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller\*in: Kreisverband Mannheim

Beschlussdatum: 24.11.2020

## **Änderungsantrag zu K12**

### **Von Zeile 279 bis 281 einfügen:**

einführen. Wir wollen Ansprechpartner\*innen vor Ort einsetzen, um gleiche Chancen für alle zu ermöglichen. Sollte die gesetzlich verpflichtende Evaluierung ergeben, dass das Chancengleichheitsgesetz nicht die gewünschte Wirkung im Sinne der Gleichstellung erwirkt, werden wir dessen Novellierung vorantreiben. Um die Gleichstellung in Baden-Württemberg auch in der Landesregierung verpflichtend und kontinuierlich zu verankern, wollen wir

## **Begründung**

Das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) wurde am 17. Februar 2016 vom baden-württembergischen Landtag beschlossen. Gemäß § 33 ChancenG ist die Evaluation drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes durchzuführen. Bereits jetzt wird eine Novellierung von verschiedenen Verbänden gefordert, da das Gesetz unzureichend sei. Konkret wird zum Beispiel gefordert, dass der Geltungsbereich ausgeweitet, ein Organklagerecht aufgenommen und die Unvereinbarkeit des Mandats als Beauftragte für Chancengleichheit und Personalrätin oder Schwerbehindertenvertretung aufgehoben wird.